

Anträge an die Jugendversammlung

Der Arbeitskreis Spielbetrieb (AKS) stellt folgende Anträge an die Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend:

Antrag 1

Deutsche Ländermeisterschaft

a) Zulassung von Spielgemeinschaften

8.2 JSpO (geltende Fassung)

Bei den DLM sind je Mannschaft nur Spieler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der DLM für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sind.

8.2 JSpO (neue Fassung)

Bei den DLM sind je Mannschaft nur Spieler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der DLM für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes spielberechtigt sind. Findet ein Land nicht genügend eigene starke Spieler um die DLM zu beschicken, können Spielgemeinschaften mit bis zu vier Spielern zugelassen werden, die nach Satz 1 für einen anderen Landesverband startberechtigt sind.

AB zu 8.2 JSpO (neue einzufügen)

Der Turnierverantwortliche entscheidet über Zulassung einer Spielgemeinschaft auf begründeten Antrag. Zwei Länder können den Antrag gemeinsam stellen, wenn für jedes Land die Voraussetzungen nach 8.2 Satz 2 erfüllt sind. Der Landesverband kann die Entscheidung innerhalb von zwei Wochen vom Nationalen Spielleiter kontrollieren lassen.

Die Mannschaft firmiert als Spielgemeinschaft beider beteiligter Länder.

b) Internationale Beteiligung

8.1 JSpO (geltende Fassung)

An der DLM nehmen Landesverbandsmannschaften teil. Jeder Landesverband kann mindestens eine Mannschaft stellen. Der Ausrichter darf eine weitere Landesauswahl melden.

Antrag

Der Arbeitskreis Spielbetrieb (AKS) wird ermächtigt, in den Jahren 2011 und 2012 Mannschaften aus dem europäischen Ausland zur DLM zuzulassen, um die sportliche Attraktivität der Meisterschaft zu steigern. Die Mannschaften sollen Nationen oder Regionen (vergleichbar den Bundesländern) repräsentieren. Der AKS wird ermächtigt, insoweit von der Spielordnung abzuweichen und mit der Ausschreibung die Teilnahmemodalitäten festzulegen mit der Maßgabe, dass deutschen Ländermannschaften Vorrang bei der Zulassung zu gewähren ist. Ausländische Mannschaften haben ihre Kosten selbst zu tragen.

Deutscher Ländermeister ist die höchstplatzierte Deutsche Mannschaft. Die höchstplatzierte ausländische Mannschaft erhält den Titel Internationaler Deutscher Ländermeister.

Die Anträge werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Begründung

Die DLM krankt seit Jahren an schwachen Teilnehmerzahlen. Einzig im Jahr der Schacholympiade 2008 waren 15 von 17 Landesverbänden vertreten, sonst liegt die Beteiligung bei 10 Verbänden, 2010 nur bei 8. Eine solche Meisterschaft verdient kaum ihren Namen.

Der Arbeitskreis Spielbetrieb (AKS) hat die DLM gründlich analysiert, Teilnehmerzahlen ausgewertet und auf der Jugendversammlung 2010 eine Befragung der Landesverbände zur DLM vorgenommen. Erklärtes Ziel ist es, mehr Landesverbände zur Teilnahme zu motivieren. Im Wesentlichen begegneten wir drei Gründen, weshalb Verbände bisher nicht teilnehmen:

- 1) Die Meisterschaft ist zu teuer.
- 2) Unser Landesverband hat nicht genügend Spieler, um die DLM zu beschicken.
- 3) Die Meisterschaft ist sportlich nicht attraktiv.

Mit dem folgenden Maßnahmenpaket wollen wir schon für das laufende Jahr 2011 der Meisterschaft den dringend nötigen Impuls verschaffen:

1) Fehlende Spieler – Zulassung von Spielgemeinschaften (Antrag a)

Dieses Problem betrifft vor allem kleine Landesverbände. Der AKS schlägt deshalb vor, Spielgemeinschaften zuzulassen (Antrag a). Dies soll in zwei Konstellationen möglich sein: Entweder ein kleiner Landesverband leiht sich Spieler bei einem großen (vergleichbar einer Gastspielerregelung), oder zwei kleine Landesverbände bilden eine echte Spielgemeinschaft.

Konstellation 1: Spielgemeinschaft zwischen kleinem und großem Landesverband

Der größere Verband (G) wird ein Interesse haben ein eigenes Team zu stellen, da es sich nicht mit dem kleineren (K) die Titelambitionen teilen möchte. Damit ist G aber schon gar nicht mehr antragsberechtigt, denn dieses Land ist ja in der Lage die DLM zu beschicken.

Hier darf also nur K den Antrag stellen und muss darlegen, welche Altersklassen es nicht besetzen kann. Es wird seine Lücken dann mit der B-Auswahl des Landes G (die A-Auswahl wird im reinen G-Team spielen) auffüllen. Die Formulierung „bis zu vier Spieler“ macht deutlich, dass möglichst viele eigene Spieler antreten sollen.

Bei der DLM wird ein Team G und ein Team „Spielgemeinschaft K/G“ auftreten. De facto handelt es sich in dieser Konstellation um eine Gastspielerregelung, mit der die Teilnahme von K gewonnen ist.

Zwei große Länder dürfen keine Spielgemeinschaft bilden, da sie über einen sehr großen Spielerstamm verfügen; die großen Landesverbände, die bisher nicht teilnehmen, tun dies aus anderen Gründen als Spielermangel. Diese Regelung soll ihnen deshalb nicht zugute kommen. Es geht mit der Regelung darum, den mitgliedsschwachen Ländern eine Chance zur Teilnahme zu geben, nicht aber den starken mehr Optionen einzuräumen.

Konstellation 2: Spielgemeinschaft zwischen zwei kleinen Landesverbänden

Hier sind beide Länder antragsberechtigt und können die Spieler daher frei aufteilen, es handelt sich insofern um eine „echte“ Spielgemeinschaft. Ein Missbrauch ist aus Sicht des AKS unwahrscheinlich, da die Länder ein höheres Interesse haben werden eine eigene Mannschaft auf die Beine zu stellen; eine Spielgemeinschaft ist nur ein Notnagel.

Kleinere Länder, die bisher an der DLM teilgenommen haben, müssten ggf. darlegen, warum sie die DLM nun nicht mehr mit eigenen Spielern beschicken können. Damit legt die Missbrauchshürde hoch genug.

Allgemeine Erwägungen

Der Antragsentwurf sieht als Voraussetzung nur vor, dass ein Landesverband „nicht genügend starke Spieler“ mobilisieren kann. Wir haben uns bewusst für diese weite Formulierung entschieden, da die Gründe ganz verschieden sind – entweder es fehlt grundsätzlich an Mitgliedern (das betrifft häufig die Mädchenbretter) oder Spieler sind in einem Jahr aus schulischen Gründen, wegen Turnierüberschneidungen, aus Krankheitsgründen, etc. verhindert.

„Stark“ ist einmal relativ zu verstehen, d.h. bezogen auf den Landesverband. Der Landesverband soll zunächst versuchen auch auf die zweite und dritte Reihe seiner starken Spieler zurückzugreifen. Bei großen Landesverbänden dürfte ein Spielerengpass sehr selten auftreten, sie kommen deshalb de facto wohl nicht in den Genuss der Regelung. Zielgruppe sind die kleineren Landesverbände.

Es obliegt dem antragstellenden Landesverband darzulegen, warum er nicht genügend starke Spieler mobilisieren kann. Die Entscheidung des Turnierverantwortlichen hat dann vorrangig die Funktion einer Missbrauchskontrolle. Die Bildung von „Supermannschaften“ ist mit diesen Hürden unwahrscheinlich. Ferner firmieren die Spielgemeinschaften unter dem Namen beider Länder, auf der Tabelle ist also erkennbar, welche Länder nicht nur eigene Spieler eingesetzt haben. Dreier-Konstellationen sind ausgeschlossen, weil nur Spieler "eines anderen Landesverbands" (und nicht etwa anderer Landesverbände) ausgeliehen werden können.

Von einer geografischen Beschränkung bei der Bildung von Spielgemeinschaften wurde abgesehen, da sich die kleinen Länder zumeist in geografischer Randlage befinden.

2) Sportliche Attraktivität der Meisterschaft – Internationalisierung (Antrag b)

Einige Landesverbände haben an der Teilnahme kein Interesse, weil sie keinen sportlichen Wert für ihre Spieler sehen. Dieses Problem wird durch die Zulassung von Spielgemeinschaften nicht entschärft, da Spielgemeinschaften zwar starke, aber aller Voraussicht nicht herausragende Mannschaften stellen können.

Deshalb schlägt der AKS als Antrag unter Buchstabe b vor, Mannschaften aus dem Ausland zur DLM zuzulassen. Sie sollen entweder Nationalmannschaften bilden oder Regionalauswahlen, die den deutschen Bundesländern entsprechen. Vorrangig werden natürlich deutsche Mannschaften zugelassen. Der Titel des Deutschen Ländermeisters bleibt der besten deutschen Mannschaft vorbehalten, das beste Team darf sich Internationaler Deutscher Ländermeister nennen.

Das Projekt soll zunächst auf 2 Jahre befristet werden, um nach anschließender Auswertung in der Jugendversammlung die Fortsetzung zu beraten. Der AKS würde bei Zustimmung der Jugendversammlung die Regularien für ausländische Mannschaften entwickeln, was Spielberechtigungen und Stichtage angeht. Die Spielordnung soll dafür nicht geändert werden; der AKS soll lediglich ermächtigt sein die notwendigen Abweichungen zu beschließen.

Der Ausrichter der DLM 2011, die Schachjugend NRW, hält derzeit noch eine Option auf ein erweitertes Bettenkontingent, sodass die Zulassung schon in diesem Jahr geschehen könnte.

3) Kostensenkung – Verkürzung der Meisterschaft

Die Meisterschaft wird um einen Tag von 5 auf 4 Übernachtungen verkürzt. Der Zeitplan (Tag 1: Anreise, Tag 2 bis 4: Doppelrunde, Tag 5: Einzelrunde, Siegerehrung und Abreise) entspricht damit dem der DVM. Die Teilnehmer sparen damit etwa 15 % der Kosten ein. Diese Maßnahme hat der AKS bereits beschlossen und mit dem Ausrichter 2011, der Schachjugend NRW, vereinbart.

Sollten sich die Teilnehmerzahlen auch mit diesen Maßnahmen mittelfristig nicht steigern lassen, wird der AKS entweder eine erweiterte Strukturreform vorschlagen, die der Meisterschaft ein ganz neues Gesicht gibt, oder die Abschaffung der Meisterschaft beantragen. Der Status Quo jedenfalls ist nicht tragbar.

Im Namen des Arbeitskreises Spielbetrieb

Jacob C. Roggendorf